Pelzverbot

«Meilenstein für den Tierschutz»: Pelzhandel wird per Gesetz eingeschränkt

Das Parlament verbietet Import und Handel von tierquälerisch erzeugten Pelzen. Versuche der Pelzbranche, die Kriterien mitzubestimmen, wurden zurückgewiesen.



Celina Euchner
Publiziert: 02.10.2026, 14:39



Das Parlament verbietet Import und Handel von tierquälerisch erzeugten Pelzen. Auf diesem Bild sind Polarfüchse zu sehen.

Foto: Vier Pfoten PD

Die Schweiz verbietet künftig den Import und Handel von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten. Das Parlament hat am 2. Oktober in der Schlussabstimmung ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, wie mehrere Tierschutzorganisationen in einer gemeinsamen Mitteilung schreiben. Die Organisationen werten den Entscheid als wichtigen Schritt im Kampf gegen problematische Haltungs- und Tötungsmethoden in der Pelzproduktion.

Bereits 2025 hatte der Bundesrat ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelze auf Verordnungsebene eingeführt. Mit dem nun beschlossenen Gesetz weitet das Parlament das Verbot laut Mitteilung auf den Handel im Inland aus und macht die Regelung dauerhaft. Andreas Rüttimann von der Stiftung für das Tier im Recht spricht von der «Vollendung eines wegweisenden Etappenziels», weil aus einer bundesrätlichen Verordnung nun ein gesetzlicher Standard werde.

Pelzverbot als «Meilenstein für den Tierschutz»

Nach Angaben der beteiligten Organisationen – darunter Vier Pfoten, die Stiftung für das Tier im Recht, der Schweizer Tierschutz STS, der Zürcher Tierschutz, Sentience und Animal Rights Switzerland – will das Parlament damit verhindern, dass in der Schweiz nicht akzeptierte Produktionsmethoden über Importe dennoch auf den Markt gelangen. Katja Schönenberger, Geschäftsleiterin von Vier Pfoten, bezeichnet das Import- und Handelsverbot in der Mitteilung als «Meilenstein für den Tierschutz».

Zentral ist laut den Organisationen ein unabhängiges Zertifizierungssystem, das festlegt, welche Pelzprodukte als tierquälerisch gelten und damit vom Import und Handel ausgeschlossen sind. Das Parlament habe Versuche aus der Pelzbranche zurückgewiesen, diese Kriterien über eigene Standards mitzubestimmen.

Die Anforderungen des Systems lägen deutlich über den in der internationalen Pelzindustrie üblichen Bedingungen, heisst es weiter. Nach Einschätzung der Organisationen dürften damit die meisten heute gehandelten Pelzprodukte aus der kommerziellen Produktion künftig nicht mehr in die Schweiz eingeführt werden.

Die beteiligten Tierschutzorganisationen führen den Entscheid auf einen langjährigen politischen Einsatz verschiedener Gruppierungen zurück. Nadja Brodmann vom Zürcher Tierschutz betont in der Mitteilung, der «lange Weg zum Verbot» zeige, dass Deklaration und freiwilliger Verzicht aus ihrer Sicht nicht ausgereicht hätten, um Missstände zu beheben. STS-Geschäftsführer Marco Mettler wird mit der Aussage zitiert, die Schweiz mache mit der gesetzlichen Verankerung deutlich, dass Tierschutz nicht an der Landesgrenze ende.

Celina Euchner ist Nachrichtenredaktorin beim Tages-Anzeiger und Redaktorin bei «Das Magazin». Mehr Infos